Wer dem Staat „auf der Tasche liegt“, soll gefälligst nicht gut leben dürfen. So lautet das stumme Mantra deutscher Sozialpolitik. Für Empfänger von Leistungen der Grundsicherung – ehemals Bürgergeld – bedeutet dies ein Dasein in chronischer Not und Würdelosigkeit. „Einfach nur empörend“ findet das **Lutz Hausstein**, der sich neben seiner Tätigkeit für die *NachDenkSeiten* seit langer Zeit mit Sozialforschung beschäftigt. Er hat zum mittlerweile vierten Mal nachgerechnet, was ein Existenzminimum kostet, das mehr als nur das nackte Überleben sichert. Er kommt auf fast genau 1.000 im Monat! Mit ihm sprach **Ralf Wurzbacher**.

Zur Person:

Lutz Hausstein (Jahrgang 1968) ist Diplomkaufmann und betätigt sich als Arbeits- und Sozialforscher. Er ist unter anderem Koautor des Buches „Wir sind empört! Gegen die Zerstörung des Sozialstaates und den Angriff auf unsere Grundrechte“ der Georg-Elser-Initiative Bremen sowie Verfasser des Buches „Ein Plädoyer für Gerechtigkeit“. Seine empirische Analyse „Was der Mensch braucht“ hat er nach 2010, 2011 und 2015 in ihrer nunmehr vierten Fassung vorgelegt. Hausstein arbeitet seit 2013 als Lektor und Autor bei den NachDenkSeiten.

Braucht ein Mensch Mundwasser zum Leben?

Ja, ich finde, das gehört zum körperlichen Wohlbefinden genauso dazu wie ein Deodorant für einen angenehmen Körpergeruch. Warum sollte man das jemand anderem verwehren?

In Deiner Studie „Was der Mensch braucht“, die Du gerade in ihrer vierten Fassung vorgelegt hast, ist der Posten „Mundwasser“ mit Kosten von 55 Cent pro Monat beziffert. Du berücksichtigst außerdem Dinge wie „Flüssigseife“, „Eau de Toilette“ und „Creme“, die mit insgesamt 11,99 Euro monatlich zu Buche schlagen. Muss der deutsche Staat für Menschen, die kein eigenes Geld verdienen, körperliche Reinlichkeit gewährleisten?

In einer zivilisierten Gesellschaft gehören solche Dinge zu den Selbstverständlichkeiten des täglichen Lebens. Oder wollen wir in Fragen der Körperpflege wieder in Zeiten des Hofes von Ludwig XIV. zurückfallen? Also, ich fühle mich, wenn mir jemand im öffentlichen Raum mit einem unangenehmen Körpergeruch begegnet, schon erheblich belästigt. Und da dürfte ich wohl nicht der Einzige sein.

Wenn wir schon bei diesem Punkt sind: Haben Langzeitarbeitslose ein Anrecht auf „Zigaretten“, „Bier“, „Wein“ und „Spirituosen“? Du veranschlagst für all das 72,35 Euro monatlich. In die Berechnung des Bürgergelds, neuerdings Grundsicherungsgeld, fließen Genussmittel dagegen nicht ein, weil sie nicht zum menschenwürdigen Existenzminimum gehörten. Warum siehst Du das anders?

Hier muss ich einmal grundsätzlich werden. Viele Politiker und auch Journalisten, die das Existenzminimum eher als zu hoch kritisieren, wie es insbesondere zu Anfang dieses Jahres in einer regelrechten Kampagne erfolgt ist, vermitteln der Öffentlichkeit ein völlig falsches Bild davon, was ein Existenzminimum leisten muss. Ich sage hier bewusst „muss“, weil es da gar keinen Ermessensspielraum gibt.

Das Grundgesetz Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 garantiert jedem Menschen in Deutschland ein menschenwürdiges Existenzminimum. Und das Bundesverfassungsgericht hat dieses Existenzminimum in mehreren Urteilen nochmals konkretisiert. Denn es geht dabei nicht nur um die Sicherung der rein physischen Existenz, also Essen und Trinken, ein Dach über dem Kopf und Gesundheitsversorgung. Das Bundesverfassungsgericht hob immer wieder hervor, dass neben der Sicherung der physischen Existenz auch eine angemessene Teilhabe an der Gesellschaft Teil dieses Existenzminimums zu sein hat. Dazu ist der Staat verpflichtet.

Unter diesem Aspekt sind die von Dir oben genannten Dinge zu betrachten. Ich habe ja in meinem Warenkorb beispielsweise nur drei Zigaretten pro Tag veranschlagt. Für einen normalen Raucher, erst recht für einen starken Raucher, wäre das ja eine Menge, die viel, viel zu gering angesetzt wäre. Rauchen ist allerdings in Deutschland ein gesellschaftlich übliches Verhalten – 19 Prozent der über 14-Jährigen sind Raucher. Auch ist es unter Rauchern absolut üblich, dass man sich gemeinsam zum Rauchen an einer bestimmten Stelle, zum Beispiel an einer „Raucherinsel“, trifft. Hier hat die gemeinsame Zigarette also die Wirkung eines sozialen Bindemittels, sie trägt dazu bei, den sozialen Kontakt zu anderen Menschen zu pflegen oder herzustellen.

Analog ist es in Bezug auf Bier, Wein und Spirituosen zu betrachten. Die angesetzten Mengen sind sehr gering – ein halber Liter Bier an 16 Tagen im Monat, 0,2 Liter Wein an den anderen 15 Tagen –, so dass auch hier diese Dinge eher als Mittel der Kontaktpflege zu bewerten sind. Sie sind der soziale Klebstoff, der die Verbindung mit anderen Mitgliedern der Gesellschaft erleichtert oder gar erst

ermöglicht.

Erst vor kurzem wieder habe ich eine Meldung in den Nachrichten gesehen, die die zunehmende Vereinsamung in unserer Gesellschaft thematisiert hat, und was dagegen getan werden soll. Und im nächsten Augenblick soll den Ärmsten der Armen selbst der kleinste Betrag verwehrt werden, der ihnen beim Kampf gegen diese Vereinsamung helfen würde? Mehr Scheinheiligkeit geht doch nicht. Politiker beklagen sich in Sonntagsreden über Einsamkeit in der Gesellschaft, während sie in ihrer täglichen Arbeit unerbittlich die Grundlagen dafür zementieren.

Du ermittelst mit Deiner Methode einen Betrag von fast punktgenau 1.000 pro Monat, die nach Deinem Dafürhalten ein bescheidenes Leben einschließlich gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen würden – wohlgemerkt ohne die noch fälligen Wohnkosten. Der Staat gewährt aktuell satte 436,70 Euro weniger. Hat die Lücke System?

Meine Studie erlebt ja in diesem Jahr ihre vierte Auflage. Die erste Ausgabe habe ich im Jahr 2010 verfasst. Schon damals lag der mit der Berechnungsmethode der Bundesregierung ermittelte Regelsatzbetrag nur geringfügig über der Hälfte des von mir berechneten notwendigen Betrages. Analog gilt dies auch für die Ausgaben der Studie von 2011, von 2015 und von diesem Jahr. Insofern kann man ohne Zweifel diese Lücke als systematisch bezeichnen.

Was macht dieses System aus?

An dieser Stelle erscheint es mir notwendig, einmal etwas auf die verschiedenen Methoden der Berechnung einzugehen, da diese aufgrund ihrer jeweiligen Kernannahme dafür verantwortlich sind, dass die Ergebnisse so unterschiedlich ausfallen.

Die Bundesregierung greift seit 1990 für die Berechnung der Sozialhilfe, später des Hartz-IV-Regelsatzes, dann des Bürgergeldes und nun der Grundsicherung auf Daten aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) zurück. Im Rahmen der EVS ermittelt das Statistische Bundesamt stichprobenartig Einkommen und Ausgabenstruktur verschiedener Haushaltstypen in Deutschland. Mithilfe verschiedener Merkmale – Bundesland, Haushaltstyp, soziale Stellung, Haushaltsnettoeinkommen – werden diese Haushalte gruppiert und anschließend diejenigen Haushalte ausgewählt, die in die Statistik Eingang finden.

Für die Berechnung der Sozialleistung von Alleinstehenden werden die Daten der 15 Prozent Ärmsten aus der Statistik – also die 15 Prozent mit den niedrigsten Einkommen – herangezogen. Die Geldbeträge, die diese Gruppe bei der EVS als ihre Ausgaben angegeben hat, bilden nunmehr die Grundlage der weiteren Berechnung.

Schon diese Voraussetzung der Berechnung ist völlig absurd. Eine Bevölkerungsgruppe, die selbst schon materielle Not leidet und aus Geldmangel nicht an unserer Gesellschaft teilhaben kann, soll als Maßstab dafür herhalten, wie viel Geld Sozialleistungsempfänger bekommen sollen, mit dem diese angeblich angemessen an der Gesellschaft teilhaben sollen? Die Grundannahme dieser Berechnungsmethode ist so hanebüchen, dass ich dies schon seit Beginn meiner Studienreihe scharf kritisiere.

Und wenn man nun sogar noch um den Fakt weiß, dass im Nachgang zu dieser Berechnung zusätzlich einzelne Positionen aus den Ausgaben dieser 15 Prozent Ärmsten ganz gestrichen oder erheblich gekürzt werden, dann kommt man aus dem Kopfschütteln gar nicht mehr heraus. Da werden also dokumentierte Ausgaben der Ärmsten aus der Berechnung herausgenommen, weil sie angeblich „nicht regelsatzrelevant“ wären. Und das alles nur, um den Betrag so kleinzurechnen wie nur irgend möglich.

Kurz gesagt: Man nimmt das Kauf- und Lebensverhalten armer Menschen zum Maßstab dafür, was Mensch zum Leben braucht. Sind bei zunehmender Armut – seit Jahren bittere Realität in Deutschland – damit nach unten hin überhaupt noch Grenzen gesetzt?

Seit vielen Jahren verzeichnen wir tendenziell eine Zunahme der Armut in unserer Gesellschaft. Laut dem Paritätischen ist die Armut in Deutschland in diesem Jahr auf 16,1 Prozent gestiegen. Das sind 13,3 Millionen Menschen! In einzelnen Bevölkerungsgruppen – Alleinlebende, Alleinerziehende – liegt die Armutsquote sogar bei über oder knapp unter 30 Prozent.

Doch nur ein Teil von ihnen erhält Sozialleistungen. Die anderen verzichten aus Scham, aus Überforderung, aufgrund schlechter Erfahrungen mit Ämtern oder einfach nur aus Unwissen auf diese Unterstützungsleistungen, die ihnen ja zustehen würden. Dennoch – und das entspricht exakt den Vorgaben, die die Bundesregierung macht – fließen die Werte ihrer Ausgaben in die Statistik mit ein, da sie ja keine Sozialleistungen beziehen. So ist die Logik. Aus der Statistik sind explizit Empfänger von Sozialleistungen ausgeschlossen, um Zirkelschlüsse zu

vermeiden. Wie hoch die Einkommen dieses Personenkreises aber sind, die in die Statistik mit einfließen, ist nicht relevant.

Vor diesem Hintergrund kommt Deine Studie wie gerufen. Die Anzeichen mehren sich, dass es 2027 die dann dritte Nullrunde in Serie beim Bürger- beziehungsweise Grundsicherungsgeld geben wird. Und das in Zeiten anhaltend hoher Inflation, wobei ausgerechnet Lebensmittel noch überdurchschnittlich von der Teuerung betroffen sind. Warum bildet das Warenkorbverfahren, mit dem Du arbeitest, die Realität besser ab?

Obwohl beim Statistikverfahren seit einer Begriffs-Neudefinition 2011 vermeintlich ein „Bedarf“ ermittelt werden soll, habe ich mit meinen Ausführungen soeben gezeigt, dass dies ja nicht richtig ist. Der Politik ist dies sehr wohl bewusst, öffentlich leugnet sie das aber stets. In einer Bundestagsausschusssitzung am 22.11.2010 beantwortete Carola Kühnen vom Statistischen Bundesamt die Frage des CDU-Abgeordneten Karl Schiewerling nach der bedarfsbezogenen Angemessenheit des Betrages von zehn Euro für das Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche. Ihre einfache und klare Antwort darauf lautete: „Wir fragen nach den Ausgaben“. Das Statistische Bundesamt hat also in nüchterner Form auf den Punkt verwiesen, der meiner Kritik zugrunde liegt. Eine Bedarfsermittlung findet gar nicht statt.

Die Warenkorbmethode, auf die ich mich bei meinen Berechnungen stütze, hat jedoch genau diese Bedarfsorientierung im Fokus. Der Warenkorb wird mit all den Dingen befüllt, die entweder der physischen Existenzsicherung oder einer angemessenen soziokulturellen Teilhabe dienen. Es geht also darum, den Bedarf zu ermitteln: Was der Mensch braucht.

In den Warenkorb müssen sämtliche Produkte und Dienstleistungen einfließen, die über einen längeren Zeitraum betrachtet für das Leben notwendig sind. Das heißt, es müssen sich sowohl periodisch anfallende Ausgaben für die alltäglich notwendigen Dinge wie Nahrungsmittel, Hygieneprodukte, Stromkosten oder das Deutschlandticket in dem Warenkorb wiederfinden, aber genauso die anteiligen Beträge für aperiodisch anfallende Ausgaben wie beispielsweise Kleidung, das Bett oder die Waschmaschine.

Die einfach nicht totzukriegende Behauptung, dass Bedürftige ihre Ausstattung „vom Amt“ finanziert bekämen, ist und bleibt eine falsche Behauptung. Es gibt zwar einen sehr kleinen Personenkreis, der nur bei Vorliegen spezieller Voraussetzungen

eine sogenannte Erstausstattung – und selbst da zumeist noch in völlig unzureichender Höhe – finanziert bekommt. Aber das betrifft nur eine überschaubar große Anzahl von Leistungsberechtigten. Alle anderen müssen diese Dinge aus den derzeit 563 Euro monatlich selbst finanzieren. Also müssen diese Sachen auch in der Berechnung ihren Niederschlag finden.

Du sprachst wiederholt vom Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe. Wie schlägt sich das in Deiner Bedarfsermittlung nieder?

In vielen Diskussionen unter Nichtbetroffenen spielt gesellschaftliche Teilhabe oftmals überhaupt keine oder nur eine sehr geringe Rolle. Die behelfen sich dann mit solchen Konstrukten, dass Betroffene ja in einen Park gehen und sich dort auf eine Bank setzen könnten. Dabei offenbaren sie allerdings, dass sie sich mit dem Begriff „Teilhabe“ überhaupt noch nicht inhaltlich auseinandergesetzt haben.

Gesellschaftliche Teilhabe bedeutet, dass jemand an genau dieser Gesellschaft zu genau dieser Zeit angemessen teilhaben kann. Das gern angebrachte Gegenargument, dass in ärmeren Teilen der Welt diese finanzielle Ausstattung als „gutes Leben“ interpretiert würde, ist damit gegenstandslos. Gleiches gilt für das vorgeschobene Argument, dass ein Mensch vor 500, 100 oder auch vor 50 Jahren solche Lebensverhältnisse regelrecht als Luxus empfunden hätte.

Man stelle sich nur mal ein dörfliches Leben auf einer Südseeinsel vor. Vielleicht ist es dort ja gesellschaftlicher Standard, dass man sich jeden Freitag vor der Hütte des Dorfältesten trifft, jeder etwas zu Essen mitbringt und man dann gemeinsam das Mitgebrachte bei einem geselligen Miteinander verzehrt. Wer dabei nicht mitmacht, ist nicht Teil dieser Gesellschaft.

Oder wenn in früheren Jahrhunderten in den Fenstern statt Glas noch Tierhäute waren oder die normalen Leute ganzjährig nur ein einziges Paar Schuhe hatten, leben wir alle nur aus dem Grund, weil wir heute Glasfenster und mehrere Paar Schuhe besitzen, im Luxus?

Diese Beispiele zeigen doch, wie verquer die Diskussion ist. Teilhabe an der Gesellschaft bedeutet, ein Teil dieser Gesellschaft zu sein, all das tun zu können, was absoluter Standard in der Gesellschaft ist. Und wer sich das aus finanziellen Gründen nicht leisten kann, ist aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Dem widersprechen sowohl Grundgesetz als auch Bundesverfassungsgericht. Und nicht nur deshalb ist eine angemessene Teilhabe an der Gesellschaft elementarer

Bestandteil meiner Warenkorbstudie.

Der Warenkorb bildete bis 1990 die Grundlage zur Berechnung der Sozialhilfe, ist also mitnichten nur ein theoretisches Modell von Gutmenschen. Doof gefragt. Warum wurde das Verfahren abgewickelt?

Ergänzend möchte ich hinzufügen, dass dieses Verfahren schon seit 1955 zur Anwendung kam. Allerdings entzündeten sich an der Zusammensetzung des Warenkorbs immer wieder Diskussionen, was auch gar nicht von der Hand zu weisen ist. Selbstverständlich sind unterschiedliche Auffassungen darüber, was in diesen Warenkorb hineingehört, nicht nur möglich, sondern völlig normal. Das betrifft punktuell auch ein paar Teile zur physischen Existenzsicherung, aber vor allem viele Bestandteile zur soziokulturellen Teilhabe. Es gibt dafür keinen eindeutigen Katalog, der besagt: Das gehört in den Warenkorb, das hingegen nicht.

Diese unterschiedlichen Betrachtungsweisen haben dazu geführt, dass man ab 1990 dazu übergegangen ist, das vermeintlich unbestechliche, da auf statistischen Werten beruhende Statistikverfahren zu nutzen. Mit meinen warenkorbbasierten Studien habe ich allerdings seit 2010 gezeigt, dass die Statistikmethode insbesondere unter der Voraussetzung einer monetär immer weiter auseinanderklaffenden Gesellschaft generell nicht geeignet ist, ein soziokulturelles Existenzminimum zu berechnen. Leidet die Vergleichsgruppe selbst materielle Not und ist auch selbst von der Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen, so bedingt die Höhe der daraus berechneten Sozialleistungen der Leistungsempfänger zwangsläufig deren Nicht-Teilhabe. Es ist schon von der Logik her gar nicht anders möglich.

Nimmt man das vorherrschende gesellschaftliche Klima, dann fällt auf: Selbst prekär Beschäftigte im Billiglohnsektor, der vor allem mit den Hartz-Reformen massiv ausgeweitet wurde, treten häufig lieber nach unten, als zu fragen, warum ihre Lage so schlecht ist und wer davon profitiert. Geht es letztlich bei alldem nur darum, die Gesellschaft zu spalten?

Divide et impera ist ein altes Herrschaftsprinzip: Teile und herrsche. Je fragmentierter eine Gesellschaft ist, umso ungestörter lässt sich durchregieren. Leider ist die menschliche Psyche da auch noch hilfreich.

Es ist ein zutiefst menschliches Verhalten, dass Menschen, die in irgendeiner Art

und Weise benachteiligt werden, ihr Selbstwertgefühl versuchen aufzuwerten, indem sie nach anderen Menschen suchen, auf die sie glauben herabschauen zu können. Das beste Beispiel sind die mit Niedriglöhnen abgespeisten prekär Beschäftigten, die immer wieder über die von Politikern und Medien hingehaltenen Stöckchen springen, wenn ihnen Sozialleistungsempfänger als billige Opfer präsentiert werden.

Das ist jedoch ausschließlich ein psychologisches Moment. Denn wenn man wie in diesem Fall die Menschen danach fragt, wie sich ihre eigene Situation unter ansonsten gleichen Umständen verbessert, wenn es andere Menschen gibt, denen es finanziell noch schlechter geht als ihnen, dann erntet man im Normalfall betretenes Schweigen. Dafür gibt es ja auch kein sachlich fundiertes Argument. Ihr Leben bleibt exakt dasselbe, egal ob es Menschen gibt, denen es noch schlechter geht als ihnen, oder nicht.

Du sprachst es an: Nach 2010, 2011 und 2015 hast Du nun schon zum vierten Mal exakt nachgerechnet, „was der Mensch braucht“ in Deutschland. Was treibt Dich an?

Hier muss ich in der Geschichte noch einmal ein bisschen zurückgehen. 2008 wurde eine Studie eines Finanzwirtschafts-Professors der TU Chemnitz veröffentlicht, die sich mit der Höhe des damaligen Hartz-IV-Regelsatzes beschäftigte. Dieser betrug 2008 monatlich 351 Euro. Der Professor berechnete den Regelsatz auf Grundlage zweier Herangehensweisen: Im Maximumfall würden 278 Euro monatlich ein unter diesen Umständen großzügiges Leben garantieren, im Minimumfall würden 132 Euro immer noch ausreichend sein.

Diese Studie wurde auch von großen Teilen der Politik und den Medien aufgegriffen und es begann sich eine diesbezügliche gesellschaftliche Diskussion zu entzünden, wobei nicht klar war, wohin sich diese entwickeln würde. Die Befürworter der Hartz-Gesetze fanden das Studienergebnis auf jeden Fall wegweisend für die Fortentwicklung des Regelsatzes und sprachen sich für eine Umsetzung aus. Auch ein gewisser Friedrich Merz fand als einfacher Abgeordneter in einer Rede vor der FDP-Bundestagsfraktion lobende Worte für die 132-Euro-Studie.

Auf der anderen Seite gab es auch scharfe Kritik an dieser Studie, musste man doch befürchten, dass die ohnehin schon viel zu geringen Regelsätze im Zuge dieser Diskussion noch weiter zusammengekürzt werden könnten.

Und ich war einfach nur empört. Deshalb nahm ich diese Studie genauer unter die Lupe. Was ich dann dort fand, war katastrophal. Neben allerlei diffamierenden Wertungen der Sozialleistungsempfänger – „… in den ersten Tagen nach dem Erhalt von Geld unvernünftig wirtschaften …“, „… gehen unvernünftig mit Lebensmitteln um …“ – gab es Grundannahmen, die einer praktischen Überprüfung nicht standhielten.

So sollte Bettwäsche nur alle drei Jahre ersetzt werden – wohlgemerkt bei täglicher Nutzung! Ein Friseurbesuch war in der Minimumvariante gar nicht erst vorgesehen, Deodorant ebenfalls nicht und selbst Festnetz- wie auch Mobiltelefon waren entbehrbarer Luxus. Gleiches galt für die zugrunde gelegten Preise. Ein Ein-Kilo-Brot für 50 Cent, Haarwaschmittel für 52 Cent oder eine neue Waschmaschine für 139 Euro stießen auch damals schon in Preisregionen vor, die nur Finanzwissenschaftlern zugänglich sind.

Deshalb habe ich auch nur ausgewählte Positionen in meiner „Beachtung einer ‚Studie‘“ einer genaueren Analyse unterzogen, war doch diese Studie in ihrer Gesamtheit viel zu absurd.

Das Interessante war allerdings, dass diese Studie als Warenkorbstudie angelegt war. Das weckte mein Interesse für diese Thematik und ich begann, mich in der Folgezeit intensiver damit zu beschäftigen. Ich setzte mich mit den unterschiedlichen Berechnungsverfahren auseinander und arbeitete mich immer tiefer in diese Materie ein. Parallel dazu waren natürlich auch das Verständnis und die verschiedenen Interpretationen der Armuts-Definitionen zwangsläufig ein Thema, denn anders kann man die Berechnungsverfahren inhaltlich auch nicht durchdringen.

Und so habe ich mich – quasi autodidaktisch und nebenberuflich – in dieses Thema verbissen. In mir tickt ja generell ein riesiger Seismograph für Ungerechtigkeiten jeglicher Art. Und immer, wenn dieser anschlägt, werde ich aktiv.

Du hast Dir nach Deiner vorherigen Studie elf Jahre Zeit für den nächsten Anlauf genommen. Warum hat Dich der Eifer gerade jetzt wieder gepackt?

Zu Beginn dieses Jahres war deutlich eine massive Kampagne wahrzunehmen, die auf eine erneute Diffamierung von Sozialleistungsempfängern abzielte. Kein Wunder: Hatte es sich die CDU doch auf die Fahnen geschrieben, in diesem Jahr das Bürgergeld rückabzuwickeln. Eine Vielzahl von Politikern kritisierte die angeblich

viel zu üppige Ausstattung des Sozialstaates und man überbot sich darin, wie viel Geld bei der neuen Grundsicherung einzusparen wäre. Schnell landete man im zweistelligen Milliarden-Euro-Bereich, ohne dass es dafür auch nur die geringste sachliche Begründung gab. Das Ziel wurde damit aber erreicht. In der Öffentlichkeit wurde der Glauben verstärkt, dass viel zu viel Geld ins Sozialsystem fließen würde.

Seit 20 Jahren schon, ja sogar noch viel länger, schwappt alle paar Jahre eine große Welle der negativen Stimmungsmache über Sozialleistungen und Sozialleistungsempfänger durch das Land. Ich habe es ja nun schon mehrfach miterlebt, es gibt da nur wenig Neues, wie das abläuft. Doch es empört mich stets wieder aufs Neue.

All die Diffamierungen sind auch schon vor fünf, zehn, 15 oder 20 Jahren so oder in ähnlicher Form zu hören und zu lesen gewesen. Scheinargumente, wie gut es den Leistungsempfängern gegenüber der „normalen Bevölkerung“ gehen würde, wurden schon hundertmal entkräftet und widerlegt. So zum Beispiel die Behauptung, der Staat würde ihnen den Strom bezahlen, deshalb könnten sie verschwenderisch damit umgehen. Selbst führende Politiker wie die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel haben das öffentlich behauptet, obwohl sie es ja kraft ihrer politischen Arbeit besser wissen mussten und auch müssten.

Es gibt kaum mehr etwas Neues für mich, aber trotzdem entsetzt mich diese Gefühlskälte immer wieder. Auf Menschen, denen es ohnehin schon am schlechtesten in unserer Gesellschaft geht, auch noch genüsslich herumzutrampeln, ist einfach widerwärtig. Dazu kann ich nicht schweigen.

Findet Deine Arbeit öffentliche Beachtung?

Hier muss ich differenzieren. Die bisherigen drei Studien fanden an diversen Stellen Berücksichtigung: unter anderem in einer Expertenanhörung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales, bei der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung, dem Parallelbericht zum UN-Staatenbericht 2011, einer größeren Anzahl von alternativen Onlinemedien, mehreren Dokumenten der Partei Die Linke, dem Wirtschafts- und Sozialprofessor Stefan Sell, dem Netzwerk Grundeinkommen und in einer Ausgabe der ZDF-Satire-Sendung „Die Anstalt“ im Jahr 2018, also zu einem Zeitpunkt, als diese Sendung noch regierungskritisch aufgetreten ist.

Diese Rezensenten waren zum überwiegenden Teil jedoch gar nicht Bestandteil meines Verteilers, an den ich meine Studie gesandt hatte. Dieser Verteiler bestand

vielmehr aus den großen und mittelgroßen Medien – in diesem Jahr waren es sogar insgesamt 37 Medien, die ich informiert hatte –, verschiedenen Gewerkschaften, Wohlfahrtsorganisationen und jeweils mehreren Vertretern aller in Bundestag vertretenen Parteien. Außer ein paar automatisierten Eingangsbestätigungen gab es jedoch nicht die geringsten Rückmeldungen. Zudem quittierten noch zwei der angeschriebenen Parteien den Empfang.

Man kann das also mit Fug und Recht als eine Medienbarriere bezeichnen. Dass es in der Fachwelt Diskussionen darüber gibt, ob die Statistikmethode überhaupt ausreichend geeignet ist, die Berechnung zur Höhe der Sozialleistungen grundgesetzkonform zu gewährleisten, ist unbestritten. Meines Wissens bin ich aktuell der Einzige, der eine konkrete alternative Berechnung auf Basis der Warenkorbmethode anbietet. Da würde es zu einem pluralistischen Journalismus einfach dazugehören, das in der Berichterstattung auch abzubilden. Stattdessen verweigert man sich dem mit aller Macht.

Letzten Endes hat ja der Journalismus eine Gatekeeper-Funktion für unsere Gesellschaft. Greifen große Medien ein Thema auf, wird es für die große gesellschaftliche Öffentlichkeit überhaupt erst ein Thema. Greifen sie es nicht auf, bleibt das Thema unterhalb der Wahrnehmungsschwelle. Medien können Kampagnen aus dem Fast-Nichts entfachen. Genauso können sie wichtige Themen durch Verschweigen in die Bedeutungslosigkeit fallen lassen. Doch all das entspricht nicht den Standards, die der Journalismus sich selbst vorgegeben hat und wie er sich auch öffentlich darstellt.

Willst und wirst Du in ein paar Jahren eine fünfte Studie nachlegen?

Ich habe ein paar Grundprinzipien. Eines davon ist, dass ich erst dann etwas verspreche, wenn ich mir sicher bin, dass ich dieses Versprechen auch halten kann. Vorschnell dahingeworfene Versprechen sind mein Ding nicht. Wenn ich jedoch einmal ein Versprechen gegeben habe, dann tue ich alles in meiner Macht Stehende, dieses Versprechen auch einzuhalten.

Ich werde an dieser Stelle also nicht versprechen, dass ich dann und dann diese Studie erneut auflegen werde. Die seit der vorletzten Studie 2015 vergangenen elf Jahre haben mir ja bewiesen, wie schwer es trotz aller guten Vorsätze ist, solch ein umfangreiches Vorhaben bis zum erfolgreichen Abschluss umzusetzen.

Ich kenne mich aber gut genug, um sagen zu können, dass mich dieses Thema

zeitlebens nicht loslassen wird und dass ich mich dazu immer wieder zu Wort melden werde, um den Finger in die Wunde zu legen. Eine Neuauflage der Studie ist also keinesfalls ausgeschlossen.

Titelbild: Hryshchyshen Serhii/shutterstock.com